



Nachhaltig erfolgreich – mit
Know- und Do-how

- Überblick zur CSRD
- Leistungen hinsichtlich CSRD
- Investition und Zeiteinsatz

Überblick zur CSRD

Zeitliche Entwicklung der Nachhaltigkeits-Berichtspflicht in der EU

Unternehmen ab 250 MA, Umsatz 50 Mio €, Bilanzsumme 25 Mio € (2 von 3 Merkmalen müssen zutreffen)
 Nicht-EU-Firmen ab 2029: EU-Umsatz > 150 Mio, große EU-Tochter/Niederlassung

Indirekt sind aber sehr viele betroffen!

EU Taxonomie Verordnung Für NFRD-Unternehmen

EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
 (anwendbar ab 2025, Umsetzung in nationales Recht bis 7/2024)

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
 In Kraft am 1.1.2024

Berichtspflicht für 2025 nach CSRD für Unternehmen die NFRD NICHT unterliegen



EU Non-Financial Reporting Directive (NFRD)
 „CSR Richtlinie“
 Anwendbar ab 2017

Große, kapitalmarktorientierte Unternehmen und Kreditinstitute bzw. Versicherungen

DE: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
 Ab 1.1.23 anzuwenden

Unternehmen ab 3000 MA, mit 1.1. 2024 ab 1000 MA

EU Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD)
 „Lieferkettengesetz“
 (In Kraft 2024, anwendbar gestaffelt ab 2027)

Unternehmen ab 1000 MA + 450 Mio Umsatz. Gilt auch für Nicht-EU-Unternehmen.

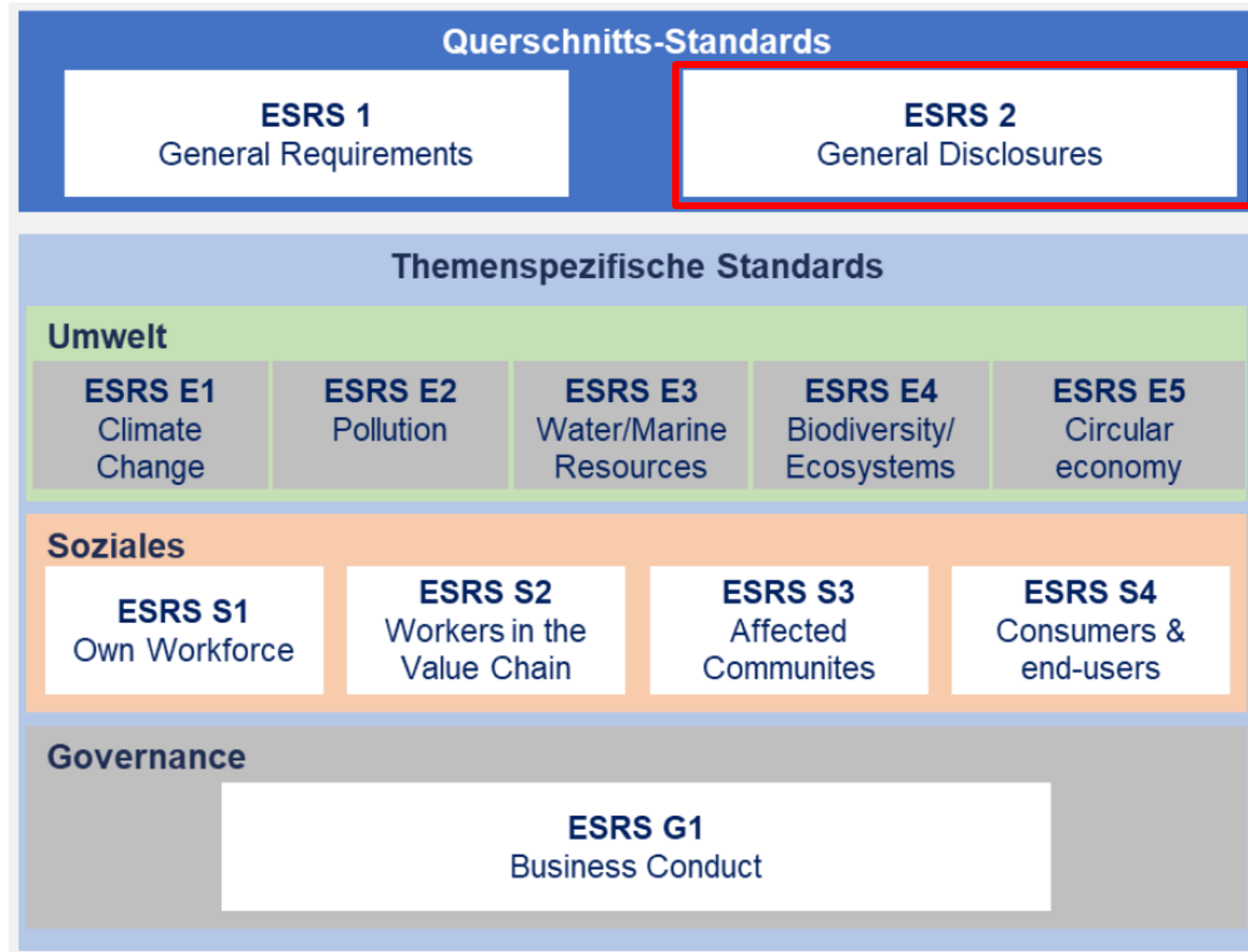
Berichtspflicht für 2024 nach CSRD für Unternehmen die NFRD unterliegen

Große, kapitalmarktorientierte Firmen und Kreditinstitute bzw. Versicherungen

Berichtspflicht für 2026 nach CSRD für börsennotierte KMU

Gilt auch für: Kleine, nicht komplexe Kreditinstitute

Für wen gilt sie hauptsächlich?	<ul style="list-style-type: none"> • Große (2 von 3 Kriterien müssen zutreffen) oder kapitalmarktnotierte EU-Unternehmen • Große Nicht-EU-Unternehmen mit Töchtern oder Betriebsstätten in EU
Welche Befreiungen gibt es?	<ul style="list-style-type: none"> • Für Tochterunternehmen, wenn Informationen im Konzernlagebericht der Muttergesellschaft enthalten sind (Konzerne erstellen immer einen <i>Gruppenbericht</i>). • Im 1. oder 2. Berichtsjahr und bei max. 750 Mitarbeitenden gilt: auf Bericht zu Scope 3 Treibhausgasemissionen (ESRS E1), Biodiversität (ESRS E4) und zu sozialen Themen (ESRS S1-S4) kann verzichtet werden.
Ab wann gilt sie?	Set 1 (sektorübergreifend): für Geschäftsjahr 2025 für große und bisher nicht berichtspflichtige Unternehmen , Set 2 (sektorspezifisch): verschoben auf Ende 6/2026 (Berichtspflicht für Geschäftsjahr 2028)
Was ist der Inhalt der Berichtspflicht?	Anwendung von EU Sustainability Reporting Standards (ESRS) , in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie (Art. 8) Für bestimmte Sektoren gilt das Set 2 (siehe oben). Die Wesentlichkeitsanalyse definiert die Berichtsthemen!
Wie oft muss berichtet werden?	Jährlich im Zuge des Jahresberichtes
Wie soll Berichterstattung erfolgen?	Pflicht: ESRS-Angaben in klar erkennbarem Abschnitt des Lageberichtes bilden die Nachhaltigkeitserklärung. Freiwillig: zusätzliche Angaben, die eindeutig gekennzeichnet sind, und auf lokale Gesetzgebung verweisen. Elektronische Einreichung geplant (xBRL/ESEF-Format wie bei IFRS-Konzernabschlüssen mit „tagging“ der Nachhaltigkeitsinformationen)
Ist eine Prüfung durch unabhängige Dritte erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) verpflichtend, z.B. durch Wirtschaftsprüfer • Reasonable assurance geplant (6 J. nach Inkrafttreten der CSRD)
Gibt es Sanktionen?	Hängt von nationalem Recht ab, sind aber zu erwarten wie bei anderen EU-Regulatorien

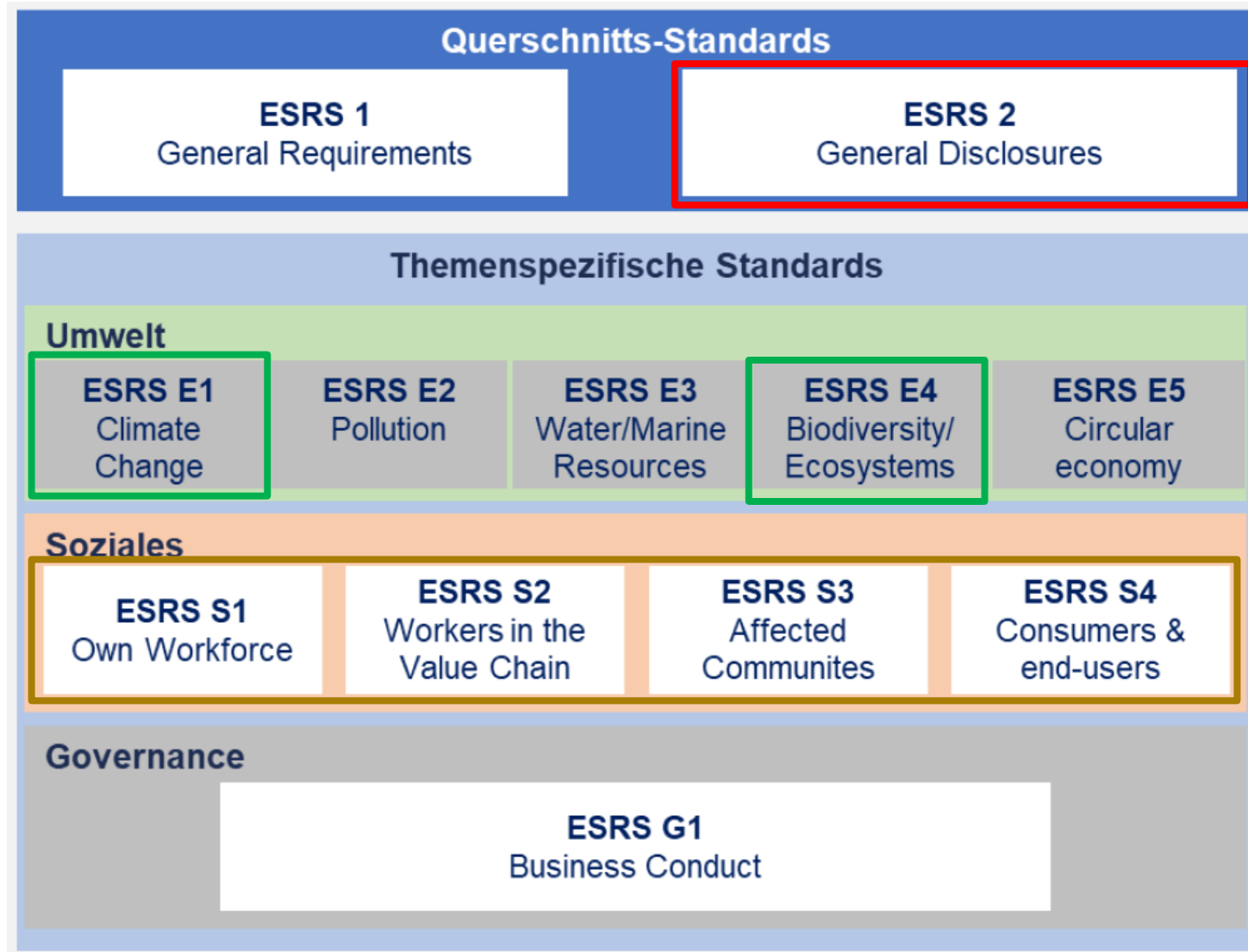


Berichtspflicht
unabhängig von der
Wesentlichkeit!

Themenspezifische Standards erfordern **Wesentlichkeitsanalyse**. Nur zu wesentlichen Themen muss berichtet werden! Unternehmen *kann* Nicht-Wesentlichkeit begründen, bei **ESRS E1** ist das aber Pflicht!

<https://www.efrag.org>

Erleichterungen im 1. oder 2. Berichtsjahr und < 750 MA



Befreiung im 1. (E1) und 2. (E4) Berichtsjahr bei < 750 MA

Befreiung im 1. u./oder 2. Berichtsjahr bei < 750 MA

Berichtspflicht *unabhängig* von der Wesentlichkeit!

Themenspezifische Standards erfordern **Wesentlichkeitsanalyse**. Nur zu wesentlichen Themen muss berichtet werden! Unternehmen *kann* Nicht-Wesentlichkeit begründen, bei **ESRS E1** ist das aber Pflicht!

<https://www.efrag.org>

Angabepflichten (Disclosure Requirements)

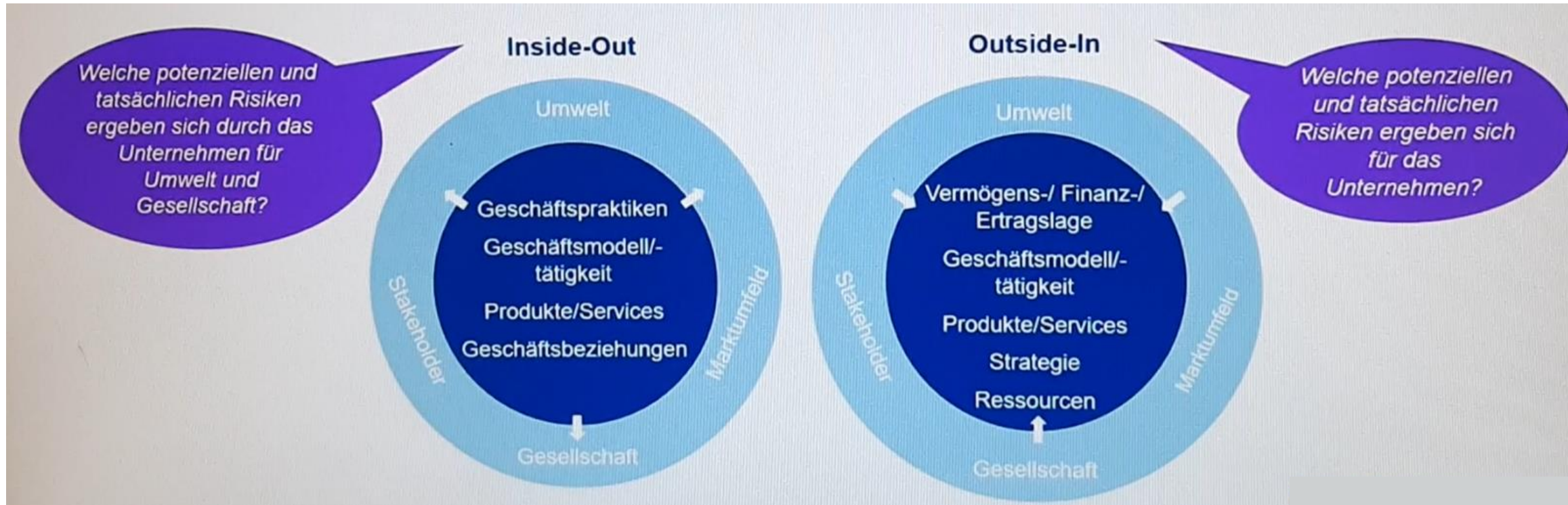
- Jeder ESRS-Standard ist in *Angabepflichten* unterteilt.
- Diese spezifizieren Informationen und Daten, über die berichtet werden muss.
- Meistens sind das: *Strategien, Ziele, Maßnahmen, Parameter* (Kennzahlen) zu den Nachhaltigkeitsaspekten.
- Falls *noch keine Strategien/Ziele/Maßnahmen* vorhanden sind, muss das Unternehmen dies begründen, und kann einen Zeitrahmen angeben, bis wann diese vorhanden sind.
- Es gibt 82 Disclosure Requirements (DR) mit 1178 Datenpunkten.

Angabepflichten (Disclosure Requirements)

- Jeder ESRS-Standard ist in *Angabepflichten* unterteilt.
- Diese spezifizieren Informationen und Daten, über die berichtet werden muss.
- Meistens sind das: *Strategien, Ziele, Maßnahmen, Parameter* (Kennzahlen) zu den Nachhaltigkeitsaspekten.
- Falls *noch keine Strategien/Ziele/Maßnahmen* vorhanden sind, muss das Unternehmen dies begründen, und kann einen Zeitrahmen angeben, bis wann diese vorhanden sind.
- Es gibt 82 Disclosure Requirements (DR) mit 1178 Datenpunkten.

ESRS 2, Allgemeine Angabepflichten (sind unabhängig von der Wesentlichkeit zu berichten!):

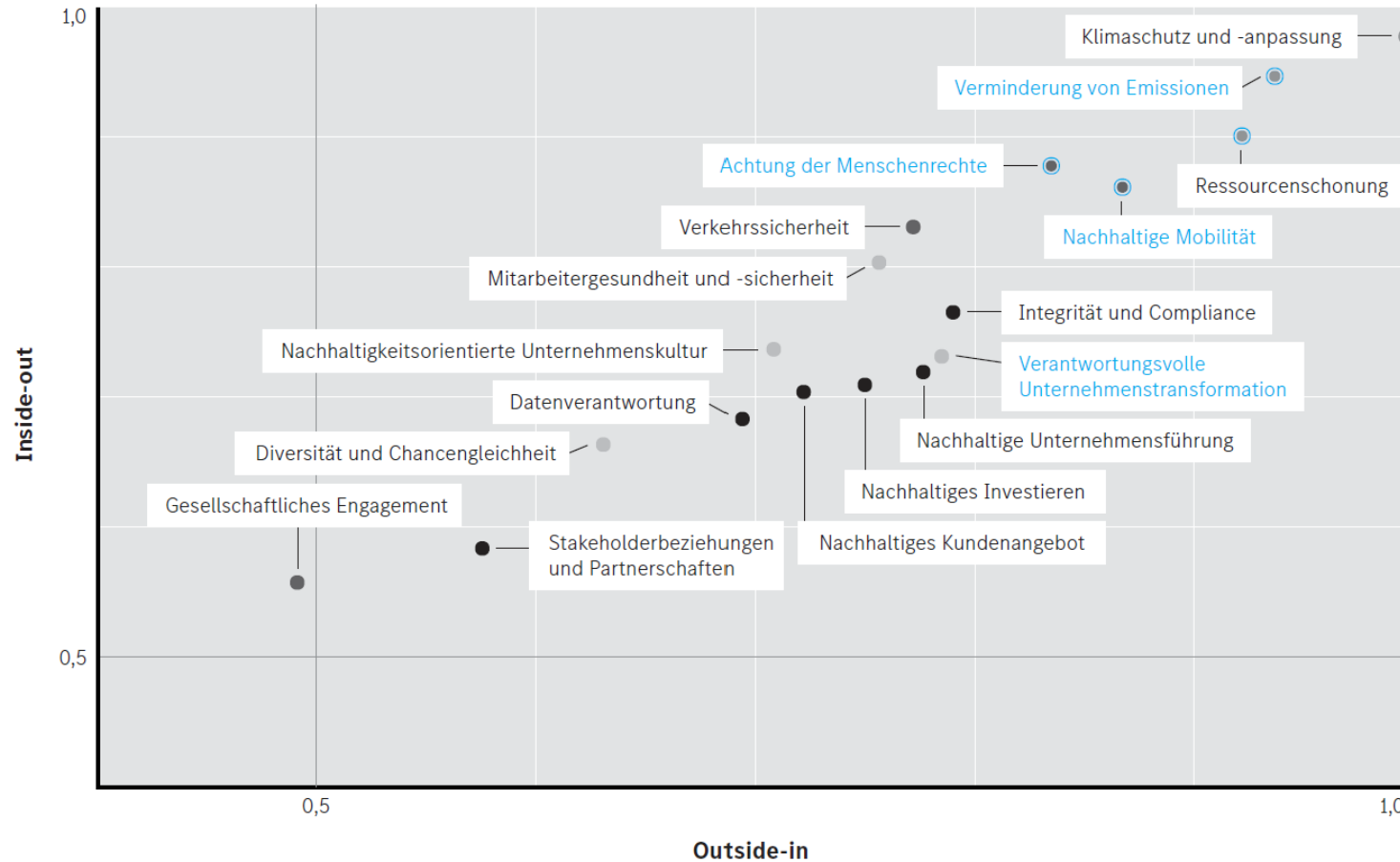
DR	Inhalt
Grundlagen (BP 1-2)	Allg. Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Governance (GOV 1-5)	Rolle des Managements, Vergütung für nachhaltigkeitsbezogene Leistungen von Mitarbeitenden, Erklärung zur Sorgfaltspflicht
Strategie (SBM 1-3)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Stakeholder-Management
Auswirkungen (IRO 1-2)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)
Mindestangaben (MDR Policies, Actions, Metrics, Targets)	Mindestangaben zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Metriken und Zielvorgaben



Sachverhalte sind als wesentlich einzustufen, wenn sie **entweder** für den Geschäftserfolg („**finanzielle Wesentlichkeit**“, **Outside-In**) **oder** aus ökologischen bzw. sozialen Gesichtspunkten („**Impact-Wesentlichkeit**“, **Inside-Out**) wesentlich sind.

Das Unternehmen kann sich dann bei der Berichterstattung und dem Management auf die wesentlichen Themen konzentrieren.

Wesentlichkeitsmatrix ^{1,2}



Wesentlich sind die Themen, welche auf mindestens EINER der beiden Achsen hoch bewertet sind.

- Unternehmensführung ● Gesellschaft ● Umwelt ● Beschäftigte
- Themenkomplexe mit signifikant höheren Rankings im Vergleich zu 2020
- Themenkomplexe, die wichtige aktuelle Themen umfassen

Quelle: Mercedes Benz AG – Lagebericht 2022

1. Team definieren (Projektleitung, Redaktionsteam, Mitwirkende aus Fachabteilungen)
2. Geltungsbereich festlegen: Geschäftsjahr, Standorte/Werke/konzernweit
3. Berichtsstandard und geeignetes Tool festlegen
4. **PFLICHT:** Interne und Supply chain Analyse → Auswirkungen, Risiken, Chancen der Nachhaltigkeit - “long list“
5. **PFLICHT:** Stakeholder-Dialog zu den Aspekten der Nachhaltigkeit
6. **PFLICHT:** Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit aus 4. und 5. → „short list“ - Handlungsfelder mit Zielen definieren
7. Datenstruktur und –quellen zum Bericht definieren, Daten fortlaufend erheben
8. Erster Entwurf des Berichts
9. Iterative Ergänzung des Entwurfs (die Fachabteilungen liefern Daten und Texte, welche das Redaktionsteam einarbeitet)
10. Finaler Entwurf: interne Prüfung auf Vollständigkeit und Konformität mit gewähltem Standard
11. Freigabe durch die GF
12. Evtl. externe Prüfung durch Berater
13. **PFLICHT** bei CSRD: Prüfung durch Wirtschaftsprüfer im Zuge des Lageberichtes
14. Interne / externe Kommunikation des Berichtes

Implikationen für das Nachhaltigkeitsmanagement

- Aufbau einer **Governance-Struktur** und entsprechenden Prozessen/Personen für das Management von „Nachhaltigkeit“
- Implementierung eines **ESG¹-Daten- und Berichtsmanagements**
- Fortlaufender strukturierter **Stakeholder-Dialog**
- Entwicklung einer **Nachhaltigkeitsstrategie**, insbesondere einer **Klimastrategie** (Dekarbonisierungsstrategie)
- Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in das **Risikomanagement**
- Integration des Controllings in die **Taxonomie-Berichterstattung** (Umsatz, CapEx, OpEx)
- Aufbau eines nachhaltigkeitsorientierten **Lieferantenmanagements**

¹ ESG = Environment, Social, Governance



- Für *nicht-berichtspflichtige KMUs* gibt es einen Standard (VSME) zur *freiwilligen* Berichterstattung.
- Dieser Standard ist stark vereinfacht gegenüber ESRS und *modular*, damit das KMU die jeweils geforderte Intensität des Reportings wählen kann.
- Damit sollen KMUs bei der *effizienten* Aufbereitung von Nachhaltigkeitsinformationen unterstützt werden, die sie z.B. *für Kunden* brauchen.
- Darüber hinaus soll damit die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffener Unternehmen *harmonisiert* werden.
- VSME eignet sich grundsätzlich auch als Einstieg in den „Vollstandard“ ESRS.

Angebot von LENZ. SustainAbility

Begleitung durch den Gesamtprozess (siehe Folie 12)	<ul style="list-style-type: none">• ...aufgrund vielfältiger Erfahrungen aus diversen Branchen
Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden zum Thema	<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeit generell• spezifisch zu EU-Regulatorien, CSRD, ESRS, Taxonomie
Nachhaltigkeitsleitbild	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung eines bestehenden Leitbildes, Integration neuer Aspekte, Aufzeigen von guten Beispielen aus der Praxis
Durchführung Stakeholder-Dialog	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Befragung, Interviews, Fokusgruppen• inkl. Vorlagen (Fragebogen, Interview-Leitfaden, Stakeholder-Mapping etc.)
Unterstützung bei der Wesentlichkeitsanalyse	<ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung der Supply Chain• Ausgefeilte Tools zur Impact-, Risiko- und Chancenbewertung
Mitwirkung bei der Definition der wesentlichen Handlungsfelder	<ul style="list-style-type: none">• inkl. ausgereifter Vorlagen für die Handlungsfelder
Mitwirkung bei der Erstellung des Berichts	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zur Gliederung• Laufendes Feedback
Unterstützung bei der Integration (siehe Folie 13)	Klimastrategie, Governance, Code of Conduct, Lieferkettenmanagement,...

Günter Lenz...

- Ausbildungen: Elektrotechnik, QM, BWL, Organisationsentwicklung, Coaching
- > 25 Jahre Unternehmensberatung und Wirtschaftstraining
- > 140 Firmen beraten, begleitet, trainiert
- Branchenerfahrung: Industrie (Lebensmittel, Handel, Verpackung, Kunststoff, Elektrotechnik, Maschinenbau, Metall,...), Dienstleistung, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsunternehmen
- *Pionier der Nachhaltigkeitsberatung seit ca. 12 Jahren*
- Erster zertifizierter Gemeinwohl-Ökonomie Berater in Vorarlberg
- *Entwicklung von ÖKOPROFIT Nachhaltigkeit („Plus“) im Auftrag des Landes (ab 2015)*
- Beratung zu Nachhaltigkeitsberichten: *GRI, Ökoprofit, Gemeinwohlabilanz, DNK*

Investition und Zeiteinsatz

Diese sind abhängig davon, ob...

- Sie schon mitten im Prozess der Berichterstattung sind, und „nur“ noch einen *Qualitätscheck* durch einen neutralen Nachhaltigkeitsexperten wollen;
- Sie Fragen zu *einzelnen Bereichen* haben, und sich hier qualifizierte Beratung bzw. Expertenwissen holen wollen;
- Sie noch *ganz oder ziemlich am Anfang* des Prozesses stehen, und eine durchgängige Begleitung wünschen.

In einem kostenfreien Orientierungsgespräch können wir zusammen ausloten, was für Ihr Unternehmen Sinn macht, und mit welcher Investition und welchem Zeiteinsatz zu rechnen ist. Ergebnis des Gesprächs ist ein konkretes Angebot.

Treten Sie mit mir in Kontakt

LENZ. SustainAbility

Günter Lenz

mail@guenterlenz.com

<https://guenterlenz.com>

Tel. +43 650 41 90 90 9